

Umweltzone: Stadt Köln stellt Ausnahmeregelungen vor

Am 1. Januar 2008 wird die Kölner Innenstadt zur Umweltzone. Fahrzeuge, deren Emissionen bestimmte Grenzwerte überschreiten, dürfen ab Jahresbeginn nicht mehr durch die City, Deutz und Mülheim fahren. Allerdings wird es für Anwohner, Händler, für bestimmte Fahrzeugarten und in Härtefällen Ausnahmegenehmigungen geben.

Am Donnerstag, dem 30. August, stellte Umweltdezernentin Marlis Bredehorst einen umfassenden Katalog mit Sonderregelungen vor, der in der nächsten Ratssitzung am 18. September verabschiedet werden soll und anschließend an die Bezirksregierung weitergereicht wird.

Bevor ein Fahrzeughalter eine Ausnahmegenehmigung beantragen kann, muss er aber zunächst versuchen, sein Gefährt umzurüsten und dadurch die Emissionen zu senken. Kann er nachweisen, dass eine Umrüstung technisch nicht möglich ist oder an einen unangemessen hohen finanziellen Aufwand gebunden wäre, so kann er einen Gesuch um eine - zunächst auf ein Jahr befristete - Ausnahmeregelung einreichen.

Solche Sonderregelungen werden grundsätzlich allen Anwohnern und Gewerbetreibenden mit Sitz in der Umweltzone gewährt. Anwohner mit entsprechendem Anwohnerparkausweis benötigen erst zum 1. Januar 2009 eine rote, gelbe oder grüne Plakette, da für sie eine verlängerte Umstellungsphase gilt. Oldtimer, Lieferanten lebensnotwendiger Produkte, Handwerker und andere Dienstleister sowie Sonderfahrzeuge dürfen die Umweltzone ebenfalls mit einer Ausnahmegenehmigung durchfahren.

Hartes Vorgehen gegen Umweltsünder: 40 Euro und ein Punkt in Flensburg

Auf der Pressekonferenz wurden zudem erste Zahlen über die Höhe der Bußgelder bekannt: Wer die Umweltzone ohne Umweltplakette durchfährt, muss eine Strafe von 40 Euro zahlen und erhält einen Punkt in Flensburg. Polizei und Politessen werden vor allem bei parkenden Autos kontrollieren, ob ein entsprechendes Abzeichen an der Windschutzscheibe angebracht ist.

Mit welchen Unkosten der Autobesitzer für die Erstellung der Ausnahmegenehmigung rechnen muss, konnten die Umweltdezernentin noch nicht genau definieren. Zumindest sollen die Kosten 120 Euro nicht übersteigen. Der Preis richte sich dabei nach dem Verwaltungsaufwand.

(Quelle: www.koeln.de)